

Kunst + Kultur Nottuln e.V. – Mühlenstr. 30 - 48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln
Frau Faber
Stiftsplatz 11
48301 Nottuln

Mühlenstr. 30
48301 Nottuln

www.kunst-kultur-nottuln.de

Ansprechpartner:
Bernhard Schöppner
Telefon tagsüber:
02502 9400-170

Projektförderung Antrag auf Zuschüsse für 2019

Nottuln, den 22.03.2019

Sehr geehrte Frau Faber, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Gewährung von Zuschüssen der Gemeinde für das laufende Jahr 2019.

Unser Verein hat im vergangenen Jahr wieder zahlreiche interessante und hochkarätige Veranstaltungen durchgeführt. Kunst + Kultur Nottuln e.V. ist somit ein fester Teil des vielschichtigen kulturellen Lebens in unserer Gemeinde.

Aus den Veröffentlichungen in der Presse und im Internet können Sie Einzelheiten zu unserem umfangreichen Angebot an verschiedenen Veranstaltungen entnehmen. Auch 2019 haben wir wieder einiges vor.

Als Anlagen erhalten Sie fünf Anträge für die von uns bislang für dieses Jahr geplanten Veranstaltungen:

- Aktion: Qi statt Schitt(e) – Der Sommerhit im Rhodepark
- Kino Open Air am Longinusturm (zwei Termine)
- Kino Open Air im Rhodepark
- Weltmusik-Konzert im Hof Schoppmann (Anlage 6)
- Offenes Singen von Weihnachtsliedern - umsonst und draußen

Bei allen Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Kunst + Kultur Nottuln e.V.



Bankverbindung: IBAN DE19 4016 4352 0000 5995 00 bei der Volksbank Nottuln
Steuer-Nr. 312 / 5840 / 0356 – Eingetragen beim Amtsgericht Coesfeld VR 549
Vorstand: Ursula Wolanewitz, Barbara Flögel

Antrag auf Fördermittel

Kulturförderung der Gemeinde Nottuln



Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

Antragsteller/in:

Kunst + Kultur Nottuln e.V.

Projektname:

Weltmusik-Konzert

Vorstellung des Projektträgers:

Kunst+Kultur Nottuln e.V. hat die sich zur Aufgabe gemacht, kulturelle Veranstaltungen auf hohem Niveau in Nottuln zu organisieren und durchzuführen. Wir wollen Kunst und Kultur im ländlichen Raum erlebbar machen, vor allem auf dem Gebiet der Musik, aber auch der Bildenden Kunst und der Literatur.

Seit weit über 25 Jahren ist unser Verein mit den zahlreichen Veranstaltungen ein unverzichtbarer Bestandteil des kulturellen Lebens in der Gemeinde Nottuln. Unsere vielseitigen Veranstaltungen richten sich an Menschen aller Altersklassen.

Der Verein wird vollständig ehrenamtlich geführt. Die Organisation und Durchführung aller Veranstaltungen erfolgt ebenfalls ehrenamtlich.

Projektleitung / Ansprechpartner/in (Name, Kontaktdaten):

Ulla Wolanewitz, Vorsitzende
Mühlenstr. 30, 48301 Nottuln
Tel. 02502 8344
Mail: uwolanewitz@web.de

Durchführungsort:

Alter Hof Schoppmann, Nottuln-Darup

Art der Veranstaltung:

Konzert

erwartete Teilnehmer/innen bzw. Zuschauer/innen / Altersklasse:

ca. 80 insgesamt

Projektbeginn:

21.09.2019

Projektende:

21.09.2019

Projektbeschreibung (ggfls. Anlage beifügen):

Weltmusik-Konzert mit der mongolisch-iranischen Band Sedaa.

Projektpartnerschaften:

keine

Projektfinanzierung (kann an die jeweiligen Bedürfnisse angeglichen werden)

Honorare/ Fremdleistungen

• Künstler/in	2.000
• Reisekosten	200
• Personelle Unterstützung / Leistungen Dritter	
• Öffentlichkeitsarbeit:	300
• Dokumentation (in einfacher Form)	

Sachkosten:

• Bürokosten	
• Materialkosten (Werkstoffe, Werkzeuge usw.)	Raummiete 100
• Technik (Miete usw.)	500
• Öffentlichkeitsarbeit (Online-, Druck-, Medienkosten usw.)	Ehrenamt 20x15=300
• Dokumentation (in einfacher Form)	

Sonstige Kosten:

• Aufwendungen (Autorenrechte, GEMA, Künstlersozialkasse usw.)	
• Versicherungen	GEMA, KSK, etc. 200
• Bewirtung	4 ÜN + Bewirtung = 400

GESAMTKOSTEN:

4.000

Finanzierungsplan:

• Eigenleistung	s.o.
• Eintrittsgelder / Verkaufserlöse	80 x 15 = 1.200
• weitere Förderer / Sponsoren / Spenden	0
• Zuschuss der Gemeinde Nottuln	2.800
• Summe insgesamt	4.000

Nach Projektabschluss ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen, bestehend aus einem Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. Inhalt, Form und Frist werden im Bewilligungsbescheid festgelegt. Dem Verwendungsnachweis sind quitierte Belege im Original oder als Duplikat beizufügen.

Die Antragsfristen zur Projektförderung sind der 01. April und der 01. Oktober für das folgende Bewilligungshalbjahr.

Da nur Projekte, die ohne Fördermittel nicht möglich werden, nach den Kulturförderrichtlinien unterstützt werden können, kann vom Kulturbeirat ein entsprechender Nachweis von der Antragstellerin/dem Antragsteller eingefordert werden (z.B. letzte Vereinsbilanz).

Der Projektstart darf erst nach Förderzusage erfolgen!

22.03.19
 Unterschrift 

Eingang:

--